



Lehrgang GewerbeversicherungsspezialistIn

Berufsförderungsinstitut Salzburg
z.H. Frau Sonja Arnold, BA
Schillerstraße 30
A-5020 Salzburg

FAX: 0662 / 88 32 82

Anmeldung für (bitte ankreuzen)

- Lehrgang GewerbeversicherungsspezialistIn, 2010-1-43401, Beginn: 02.03.2010, EUR 758.-
 Prüfung GewerbeversicherungsspezialistIn, 2010-1-43409, Beginn: 25.06.2010, EUR 105.-

Persönliche Daten

Name:	Geburtsdatum:
Privatadresse:	
Ort und PLZ:	
und/oder	
Firmenname:	
Firmenadresse:	
Ort und PLZ:	
Telefon tagsüber:	E-Mail:
Rechnungsadresse (bitte ankreuzen):	<input type="radio"/> Privat <input type="radio"/> Firma <input type="radio"/> AMS

Ausbildung / Berufstätigkeit:

Schul- und Studienabschlüsse / bisherige Ausbildungen:
Derzeitig ausgeübter Beruf:
<input type="radio"/> BÖV-Prüfung abgelegt am _____
<input type="radio"/> Lehrabschlussprüfung Versicherungskaufmann/frau abgelegt am _____

Kleingruppen-Sonderregelung (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, nächste Seite):

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht, teilen wir den Lehrgang in Präsenzunterricht mit Trainer und selbstständige Übungsphasen. Durch die Kleingruppensituation (4-7 Teilnehmer) ist ein schnellerer Fortschritt möglich und das Erreichen der Lernziele auch in verkürzter Zeit gesichert. Die Termine wie auch der Kurspreis sind in jedem Fall fix.
--

Anmelde- und Stornobedingungen:

Anmeldung: Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt mit diesem Formular. Vorbehaltlich freier Plätze und der Erfüllung der Teilnehmvoraussetzungen senden wir Ihnen eine Bestätigung zu. Ab diesem Zeitpunkt ist Ihre Anmeldung fix. Kursabsage: Das BFI behält sich das Recht vor, den Lehrgang mangels Teilnehmer abzusagen. Stornobedingung: Die Stornierung Ihrer Anmeldung gilt als Vertragskündigung. Sie muss in jedem Fall <u>schriftlich</u> erfolgen. Bis 14 Tage vor Beginn fällt keine Stornogebühr an. Ab dem 13. Tag sind 50% und ab dem Kursbeginn sind 100% des Kursbeitrages zu entrichten. Bei Förderung durch öffentliche Einrichtungen (z.B. AMS, AUVA, Stiftungen): Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Teilnehmer geschlossen und nicht mit der fördernden Einrichtung. Wird die Fördersumme nicht ausbezahlt, trägt der Teilnehmer die Kurskosten oder eventuell entstehende Stornogebühren.

- Ich bestätige, dass ich die allgemeinen Geschäfts- und Stornobedingungen des BFI (siehe Rückseite) sowie für obige Lehrveranstaltung eventuell zusätzlich geltende spezielle Stornobedingungen zur Kenntnis nehme.

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 19.10.2009

Kursfreie Tage/Abende

29.03. – 05.04.2010

13.05.2010

24.05.2010

Kleingruppen-Sonderregelung (Lehrgang GerbeversicherungsspezialistIn, 2010-1-43401)

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht, teilen wir den Lehrgang in Präsenzunterricht mit Trainer und selbstständige Übungsphasen (siehe untenstehende Staffelung).

Die Kleingruppensituation (4-7 Teilnehmer) ist ein schnellerer Fortschritt möglich und das Erreichen der Lernziele auch in verkürzter Zeit gesichert. Die Termine wie auch der Kurspreis sind in jedem Fall fix. Die Art der Durchführung wird bei Kursbeginn bekannt gegeben.

- Lehrgang mit 4 Personen:
30 UE mit Trainer + 30 UE Selbststudium
- Lehrgang mit 5 Personen:
36 UE mit Trainer + 24 UE Selbststudium
- Lehrgang mit 6 Personen:
44 UE mit Trainer + 16 UE Selbststudium
- Lehrgang mit 7 Personen:
52 UE mit Trainer + 8 UE Selbststudium
- Lehrgang mit 8 oder mehr Personen:
Der Lehrgang findet als reiner Präsenzkurs statt.

Wichtige Hinweise

Wenn in diesem Programm oftmals nur eine geschlechtsspezifische oder neutrale Form einer Berufsbezeichnung verwendet wird, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. In jedem Fall ist das jeweils andere Geschlecht auch angesprochen.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich das BFI eine Absage vor. Bei Kursabsagen oder Terminverschiebungen leisten wir keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen.

Das BFI übernimmt auch keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen, wenn der Referent den Unterrichtstermin versäumt und „aus dem Stand“ kein Ersatz gestellt werden kann. Das BFI ist jedoch verpflichtet, in diesen Fällen die Vermittlung des Unterrichtsstoffes – in Absprache mit den Teilnehmern – in jeder möglichen Form (Präsenzunterricht, E-Learning, Coaching u.a.) zu garantieren.

Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 45 Minuten (ausgenommen AMS-Kurse: 50 Minuten). Kleingruppen-Sonderregelung bei Sprachkursen und Kursen mit Durchführungsgarantie.

Datenschutz: Die personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und übermittelt (DVR 0031208). Wir verpflichten uns, alle Informationen und Daten, die wir von TeilnehmerInnen und Kunden im Zusammenhang mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme an einer Veranstaltung aufrecht.

Nach Beendigung eines Kurses wird eine Bestätigung über den Kursbesuch ausgestellt, sofern der Teilnehmer mindestens 75 Prozent der Veranstaltung besucht hat. Bei Kursen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zeugnis, Zertifikat oder Diplom ausgestellt. Aus organisatorischen Gründen werden Teilnahmebestätigungen bis höchstens 3 Jahre, Zeugnisse, Zertifikate, Diplome oder Ausweisduplikate (Bearbeitungsgebühr EUR 18.–) bis höchstens 7 Jahre zurück ausgestellt. Dies gilt nicht für gesetzlich geregelte, anerkannte Abschlüsse. Hier gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Teilnahmebestätigungen zur Vorlage bei Ämtern oder Behörden etc. können bis max. 2 Jahre zurück ausgestellt werden.

ÖGB-Mitglieder erhalten eine Ermäßigung bis zu 20 %, maximal jedoch EUR 35.–. Keine Ermäßigung gibt es für bereits stark geförderte Kurse sowie schulähnliche Lehrgänge.

Parken: Die Zahl der BFI-Parkplätze in der Tiefgarage ist begrenzt. Am Abend stehen den Teilnehmern rund 80 Stellplätze zur Verfügung (Zufahrt über Jakob-Haringer-Straße) – im Tagesbetrieb sind es nur halb so viele. Wir empfehlen daher öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen (Obusse Linien 3 und 6 sowie Lokalbahn, Haltestelle Itzling). Die Parkmünzen (EUR 2.–) können in der BFI-Rezeption im Erdgeschoß entwertet werden. Weitere Parkmöglichkeiten finden Sie in der engeren und weiteren Umgebung des Techno_Z (<http://gis.stadt-salzburg.at/common/legend/Kurzparkzonen.pdf>).

Kursort: Sofern kein anderer genannt wird, ist immer das BFI im Techno_Z, Schillerstraße 30, 5020 Salzburg, gemeint.

Beigestellte Produkte und Leistungen (z. B. Firmenschulungen): Sollten vom Auftraggeber beigestellte Produkte und Leistungen Gegenstand der Leistungserbringung durch das BFI sein, so entbinden mangelhafte Beistellungen das BFI von allfälligen Reklamationsansprüchen, deren Ursachen aufgrund mangelhafter Beistellungen zu sehen sind. Als mögliche Beistellung können insbesondere Seminar- und Schulungsräumlichkeiten sowie diverses Equipment wie zum Beispiel Stapler bei Staplerkursen gesehen werden. Sollten Handouts/Skripten und sonstige unterstützende Wissensquellen beigestellt werden, so übernimmt der Beisteller die Haftung für die Einhaltung des Schutzes der Urheberrechte.

Sollten Originaldokumente an das BFI übergeben werden und diese im unwahrscheinlichen Fall verlorengehen, so trägt das BFI selbstverständlich die Kosten für die Ausstellung von Duplikaten der Originaldokumente.

EDV-Nutzungsbedingungen: Jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, den Download und die Weitergabe von sittenwidrigen, obszönen, rassistischen oder illegalen Daten und Programmen ist auf EDV-Geräten im BFI zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte (Musik, Videos etc.) oder BFI-interne Daten. Internet-, E-Mail-, und Intranetdienste dürfen ausschließlich für Kurs- bzw. Lehrgangszwecke verwendet werden. Benutzerkennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten vor oder während der Arbeit Schäden an der EDV-Ausstattung auftreten, sind diese dem Referenten zu melden. Bei Schäden an der EDV-Ausstattung, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, behält sich das BFI das Recht auf Schadenersatz vor.

Dieses Programm ist vor Druckfehlern nicht gefeit. Das BFI behält sich daher das Recht vor, nachträglich Berichtigungen vorzunehmen.

Einzahlung

Die angegebenen Kursbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Nach erfolgter Anmeldung senden wir Ihnen eine Bestätigung und einen Zahlschein zu. Wir ersuchen Sie, den ausgewiesenen Kursbeitrag spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zu überweisen bzw. bar im BFI zu bezahlen. Unabhängig davon sind Sie aber bereits mit dem Erhalt der Bestätigung fix angemeldet.

Stornobedingungen

Bitte beachten Sie: Die Stornierung Ihrer Anmeldung gilt als Vertragskündigung. Sie muss in jedem Fall schriftlich und eingeschrieben erfolgen!

Allgemeine Stornobedingungen: Bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt keine Stornogebühr an. Bei Rücktritt 6 Tage vor bis zum Beginn der Veranstaltung sind 50 %, ab dem Kursbeginn ist der volle Kursbeitrag zu entrichten.

Spezielle Stornobedingungen: Für eine Reihe von speziellen Kursen, Kollegs und Lehrgängen gelten auch spezielle, von den allgemeinen Stornobedingungen abweichende Stornoregelungen. Sie sind in den jeweiligen Prospekten und Lehrgangsinformationsschriften ausgewiesen. Spezielle Stornobedingungen gibt es auch für die Angebote des Lern- und Beratungszentrums (Coachings, Tests, Individualprogramme). Sie werden den Interessenten bei Vertragsabschluss übermittelt.

Ausstiegsbedingungen für mehrsemestrige Kurse: Ihre Anmeldung ist für die Dauer der gesamten Veranstaltung verbindlich. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen ist ein Ausstieg erst zum Ende des 2. Ausbildungsjahres möglich. Der Rücktritt muss spätestens 2 Monate vor Beendigung des 2. Ausbildungsjahres schriftlich und eingeschrieben in der BFI-Direktion eingelangt sein. Die Kosten für die beiden ersten Ausbildungsjahre sind voll zu entrichten.

Rücktrittsrecht nach § 5e KSchG: Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz (per Telefon, Fax oder E-Mail) steht Ihnen als TeilnehmerIn, wenn Sie KonsumentIn im Sinne des KSchG sind, ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt muss schriftlich binnen 7 Werktagen nach Ihrer Anmeldung erfolgen (Samstag zählt nicht als Werktag). Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist nachweislich abgesendet wird. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab der Anmeldung beginnen („Spätbucher“).